

Transparenzstandards im DRK-Kreisverband Weißenfels e.V.

Das Präsidium des DRK Kreisverbandes e. V. hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 Transparenzstandards beschlossen. Diese orientieren sich an den gemeinsamen Transparenzstandards des Deutschen Roten Kreuzes, die im Rahmen einer VG Bund von den Landesgeschäftsführern des Deutschen Roten Kreuzes beschlossen wurden.

Als Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes sind wir in vielfältigen Aufgabenbereichen für das Gemeinwohl tätig. Wir nehmen gern unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Aus diesem Grund stellen wir möglichst umfangreich alle Informationen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Präambel

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft und rechtlich zur Beachtung der Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität in all seinem Tun verpflichtet. Das DRK ist föderal gegliedert in Bundesverband, Landes-, Bezirks-, Kreisverbände und Ortsvereine sowie den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit seinen Gliederungen. Bundesverband sowie Landes-, Bezirks und Kreisverbände sind als eingetragene Vereine, bzw. das Bayerische Rote Kreuz als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, jeweils rechtlich selbständige Gliederungen. Die Ortsvereine sind teilweise eingetragene, teilweise nicht eingetragene Vereine. Die Gliederungen arbeiten auf der Basis von einheitlichen, systematisch aufeinander aufbauenden Satzungen, die die Rechte und Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft im DRK regeln, zusammen.

Vertrauen ist seit mehr als 150 Jahren eine zentrale Ressource des DRK. Es liegt im ureigenen Interesse des DRK, dieses Vertrauen zu bewahren und immer wieder neu herzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt das DRK Informationen über seine Tätigkeit und Strukturen öffentlich zur Verfügung. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien sowie um die Transparenz interner Prozesse. Wir setzen dabei auf die bereits eingeführten Governance und Compliance Prozesse. Das DRK sieht sich in einer Verpflichtung gegenüber Staat und Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die uns anvertrauten, am meisten verwundbaren Menschen.

Um der breiten Öffentlichkeit eine sachgerechtere Auseinandersetzung mit unserer Arbeit zu ermöglichen, beschränkt sich diese Verpflichtung nicht nur auf die Bereitstellung von Informationen über finanzielle Daten und Gremienstrukturen, sondern erstreckt sich auch auf die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Informationen über die gesellschaftlichen Wirkungen unseres Handelns.

1. Organisationsform

Adressdaten

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißenfels e. V.
Leopold-Kell-Str. 27
06667 Weißenfels
Tel.: 03443-3937-0
Fax: 03443-3937-26
E-Mail: drk@drkweissenfels.de

Vereinsregister

Der DRK Kreisverband Weißenfels e. V. ist im Zentralen Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter VR-Nr. 48006 eingetragen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

USt-IdNr.: DE343 280 681 (auf Grundlage des § 27a Umsatzsteuergesetz)

Gründungsjahr

Der DRK Kreisverband Weißenfels e. V. wurde am 10. April 1990 in Weißenfels gegründet und am 15. Mai 1990 in das Vereinsregister eingetragen.

2. Organisationsstruktur

Kreisversammlung

Die Kreisversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes. Sie besteht aus den Delegierten der Ortsvereine und Einzelmitglieder sowie dem Präsidium und tagt mindestens einmal pro Jahr.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus:

- Herr Heiko Arnhold (Präsident)
- Frau Sabine Kellermann (Vizepräsidentin)
- Herr Dr. Andreas Enge (Justiziar)
- Frau Constanze Hunold (Schatzmeisterin)
- Herr Mike Müller (Kreisgeschäftsführer / geschäftsführender Vorstand)
- Herr Michael Rudolph (Kreisverbandsarzt)
- Frau Eveline Simon (Kreisleiterin Wohlfahrts- und Sozialarbeit)
- Herr Denny Bryks (Kreisbereitschaftsleiter)
- Herr Maurice Schmidt (Kreisleiter Wasserwacht)
- Herr Christian Habelmann (Mitglied des Präsidiums)
- Frau Anke Weigelt (Mitglied des Präsidiums)
- Frau Anja Hause (Mitglied des Präsidiums)

Die operative Geschäftsführung obliegt dem Kreisgeschäftsführer Herrn Mike Müller

Vertretungsberechtigte

Zur rechtlichen Vertretung sind der Präsident des Kreisverbandes, Herr Heiko Arnhold, allein oder jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Stellvertreter, befugt.

Ortsvereine und Gemeinschaften

Der DRK-Kreisverband Weißenfels e.V. umfasst räumlich das Gebiet des Altkreises Weißenfels Mitglieder des Kreisverbandes sind die DRK-Ortsvereine und Einzelmitglieder.

Die Basis des Ehrenamts im DRK in Sachsen-Anhalt bilden die fünf Gemeinschaften: Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht, Jugendrotkreuz sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Jede Gemeinschaft verfügt über eine gewählte Leitung auf Orts-, Kreis- und Landesebene und bietet Zugang für die vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Roten Kreuz.

Personalstruktur

227 Mitarbeitende waren zum 31. Dezember 2022 im DRK Kreisverband Weißenfels e.V. beschäftigt, die Anzahl an Auszubildenden betrug 11.

Gesellschaftsrechtliche Verbindungen

- Integra Weißenfelser Land gGmbH (51%)
-

Schiedsgericht

Gemäß § 13 der Satzung des Landesverbandes wählt die Landesversammlung den Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter. Das Schiedsgericht entscheidet über Rechtsstreitigkeiten, die aus der Wahrnehmung von Rotkreuzaufgaben entstehen oder sich aus der Mitgliedschaft im Roten Kreuz in Sachsen-Anhalt ergeben.

Mitglieder Schiedsgericht

- Dr. Dr. h.c. Josef Molkenbur (Vorsitzender)
- Peter Groß (stellv. Vorsitzender)



3. Ziele und Aufgaben

Grundsätze

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Leitbild

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Satzung

Auszug aus § 1 und § 2 der Satzung des DRK Kreisverbandes Weißenfels e. V.

§ 1 Selbstverständnis

- (1) Das Deutsche Rote Kreuz ist die Gesamtheit aller Mitglieder, Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz steht ohne Unterschied der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und der politischen Überzeugung allen offen, die gewillt sind, bei der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes mitzuwirken.
- (2) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e. V. bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:
 - Menschlichkeit
 - Unparteilichkeit
 - Neutralität
 - Unabhängigkeit
 - Freiwilligkeit
 - Einheit
 - Universalität.

Diese Grundsätze sind für alle Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Weißenfels e. V. sowie deren Mitglieder verbindlich.

Das Deutsche Rote Kreuz ist gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den anderen anerkannten Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ein Bestandteil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

- (3) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e. V. ist Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Der Kreisverband Weißenfels ist die Gesamtheit seiner Gliederungen (nachgeordneten Verbänden, Organisationen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen) sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Weißenfels in den Grenzen bis zum 30.06.2007.
- (4) Als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. nimmt der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e. V. die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds ergeben. Er achtet auf deren Durchführung im Gebiet des Kreisverbandes Deutschland und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.
- (5) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e. V. ist ein anerkannter Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.



- (6) Das Jugendrotkreuz ist der anerkannte und eigenverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das Jugendrotkreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das Jugendrotkreuz des Kreisverbandes vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband.

§ 2 Aufgaben

Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e.V. stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses (§ 1) und seiner Möglichkeiten (§ 34) folgende Aufgaben:

- Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
 - Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
 - Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
 - Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, im Rahmen der Satzungen und Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,
 - Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände,
 - Durchführung der Blutspendetermine und Betreuung der Blutspender,
 - Suchdienst und Familienzusammenführung.
 - Förderung der Rettung aus Lebensgefahr; Wasserrettung einschließlich der dazugehörigen Aktivitäten, wie Rettungsschwimmen sowie die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettbewerbe
 - Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport
 - ambulante und stationäre Pflege
 - Behindertenfahrdienst
 - Aus- u. Weiterbildung Erste Hilfe und Lebensrettende Sofortmaßnahmen
 - Altkleidersammlung
 - Katastrophenschutz
- (1) Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Weißenfels e.V. nimmt als freiwillige Hilfsgesellschaft für die deutschen Behörden im humanitären Bereich die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Abkommen von 1949 ihren Zusatzprotokollen und dem DRK-Gesetz ergeben. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere
- die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung,
 - die Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr einschließlich des Einsatzes von Lazarettschiffen,
 - die Wahrnehmung der Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros,
 - die Vermittlung von Familienschriftwechseln.
- (2) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Weißenfels e.V. wirbt für seine Aufgaben in der Bevölkerung. Er sammelt für die Erfüllung dieser Aufgaben Spenden.

DRK Gesetz

Das DRK-Gesetz definiert den Status des DRK als nationale Rotkreuz-Gesellschaft in Deutschland und als „freiwilligen Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“. Aufgrund seiner besonderen Stellung als nationale Hilfsgesellschaft wurden dem DRK Aufgaben übertragen, die der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat aus den Genfer Abkommen erwachsen. Diese Aufgaben umfassen die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht, die Wahrnehmung der Auf-

gaben eines amtlichen Auskunftsbüros sowie die Vermittlung von Schriftwechseln zwischen Familienangehörigen und der Nachforschung zum Zwecke der Familienzusammenführung während eines bewaffneten Konflikts.

4. Corporate Governance

Der DRK-Kreisverband Weißenfels e.V. berichtet über Struktur und Funktionsweisen der Kontrollmechanismen zur Sicherstellung einer verantwortlichen Unternehmensführung.

Der Jahresabschluss des DRK-Kreisverbandes Weißenfels e.V. wird von der Steuerberatungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KJF GmbH Plauen erstellt/geprüft. Die Auswahl der Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte auf Vorschlag des Präsidiums durch die Kreisversammlung.

Die interne Revision des DRK-Kreisverbandes Weißenfels e.V. erfolgt durch den DRK-Landesverband Thüringen e.V. Die Themen werden im Vorhinein vom Präsidium des DRK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zentral festgelegt. Es wird jährlich ein breites Spektrum an Themen geprüft.

Der Jahresabschluss und der Revisionsbericht des DRK-Kreisverbandes Weißenfels e.V. werden dem DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt.

Es gibt ein ausführliches System an internen Vorschriften, die alle relevanten Vorgänge im Kreisverband regeln. Hier ist z.B. ein Finanz- und Geschäftsordnung und das Vier-Augen-Prinzip festgelegt.

Der Kreisverband praktiziert ein monatliches Reporting und Controlling.

Das Präsidium nimmt seine Aufsichtsfunktion gewissenhaft wahr. Der Kreisgeschäftsführer berichtet bei den mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen des Präsidiums ausführlich über alle wesentlichen Vorgänge im Kreisverband. Darüber hinaus wird der Präsident laufend über wesentliche Aspekte informiert.

Im Rahmen von Compliance verpflichtet sich der DRK-Kreisverband Weißenfels e.V. ein Umfeld zu stärken, in dem Machtmissbrauch und Korruption effektiv vorgebeugt und bekämpft werden.

Testat des Wirtschaftsprüfers

Auszug aus dem Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KJF GmbH Plauen vom 14.09.2023

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie darüber hinaus abweichend von den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften denen des DRK-Kontierungshandbuchs sowie der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemeinnützigkeit

Der DRK-Kreisverband Weißenfels e.V. wurde mit dem letzten Steuerbescheid vom Finanzamt Naumburg vom 17. Dezember 2021 erneut als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft bestätigt.

Tätigkeitsgebiete des Kreisverbandes:

- Altenpflegeheim Weißenfels
- Altenpflegeheim Lützen
- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege Weißenfels
- Tagespflege Hohenmölsen
- Service Wohnen
- Tagesstätte für Menschen mit seelischer Behinderung



- Kindertagesstätte
- Mehrgenerationenhaus
- Kleiderkammern
- Sucht-und Drogenberatungsstelle
- Schuldner-und Insolvenzberatungsstelle
- Schwangerschaftsberatungsstelle
- Fachstelle für Suchtprävention des Burgenlandkreises
- Fahrdienst
- Kinder-und Jugendferienlager Altenkirchen (Insel Rügen)
- Kreisgeschäftsstelle
- Gemeinschaft Wohlfahrts-und Sozialarbeit
- Gemeinschaft Bereitschaften
- Gemeinschaft Wasserwacht
- Personenauskunftsstelle
- Suchdienst
- Zivil-und Katastrophenschutz

Großspenden

Der DRK-Kreisverband Weißenfels e. V. bekam weder von juristischen noch von natürlichen Personen Zuwendungen oder Spenden, welche mehr als 10 Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen.

6. Einhaltung

Wir stellen die Einhaltung dieser Mindeststandards durch regelmäßige Überprüfung sicher.